

Parlamentarischer Vorstoss

2026/4684

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Gewaltfreie Erziehung ist beschlossen – jetzt braucht es Entlastung für Familien
Urheber/in:	Claudia Brodbeck
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	23. April 2026
Dringlichkeit:	—

Die Zahl der Kindesmisshandlungen nimmt schweizweit seit Jahren zu; allein 2025 wurden im Zürcher Kinderspital 570 bestätigte Fälle registriert – ein trauriger Rekord. Das Parlament hat darauf mit der gesetzlichen Verankerung der gewaltfreien Erziehung reagiert. Ob Kinder damit besser geschützt sind, entscheidet sich jedoch im Alltag der Familien – und an der Frage, ob sie wirksam entlastet und unterstützt werden.

Diese Entwicklung ist kein kantonales Einzelphänomen: Die nationale Kinderschutzstatistik zeigt seit mehreren Jahren eine kontinuierliche Zunahme von vermuteten und bestätigten Kindesmisshandlungen in der ganzen Schweiz. Die Zahlen sind ein ernstes Warnsignal für den Zustand unserer Gesellschaft. Das Schweizer Parlament hat im Herbst 2025 mit der Revision von Art. 302 des Zivilgesetzbuches die gewaltfreie Erziehung gesetzlich verankert. Der Grundsatz geht auf eine Motion der Mitte-Nationalrätin Christine Bulliard-Marbach zurück und hält klar fest: Gewalt – körperlich wie psychisch – darf kein Mittel der Erziehung sein. Die Referendumsfrist ist am 15. Januar 2026 ungenutzt abgelaufen; das Gesetz wird in Kürze in Kraft treten. Das Gesetz setzt ein wichtiges gesellschaftliches Signal und stärkt die Rechte der Kinder. Mit dem Gesetz allein ist es aber nicht getan. Art. 302 ZGB ist kein Strafartikel. Er begründet keine neuen Straftatbestände und richtet sich nicht gegen Eltern. Er formuliert einen zivilrechtlichen Leit- und Schutzauftrag und dient der Orientierung für Behörden, Fachstellen und Institutionen. Art. 302 ZGB soll: Kinder schützen, Eltern stärken, Fachpersonen in ihrer Haltung leiten. Art. 302 ZGB soll nicht: Eltern kriminalisieren, Erziehungsunsicherheiten sanktionieren, Alltagskonflikte rechtlich verfolgen.

Wer Kinder schützen will, muss Eltern entlasten: strukturell, frühzeitig und ohne moralischen Druck. Gewalt in Familien entsteht in vielen Fällen nicht aus fehlenden Werten, sondern aus chronischer Überforderung. Viele Eltern stehen heute unter massivem Druck: Beide Elternteile sind erwerbstätig, die Erwartungen an Erziehung, Bildung und Gesundheit sind hoch, Zeit ist knapp. Gleichzeitig stammen viele Strukturen in Schule, Gesundheitswesen und Arbeitswelt noch aus einer Zeit, in der ein Elternteil jederzeit verfügbar war. Empfehlungen und Erwartungen an Eltern – etwa zu Stilldauer, elterlicher Begleitung, schulischer Selbständigkeit oder gesunder Lebensführung – sind meist gut gemeint. Gleichzeitig wachsen Kinder in einer digitalen, schnelllebigen Welt

auf, die von Eltern dauernde Aufmerksamkeit und Begleitung verlangt. Diese Realität trifft auf ein Familienideal, das von verfügbarer Zeit und konstanter Präsenz ausgeht. So entsteht ein moralischer Daueranspruch, der überfordert, statt zu unterstützen. Prävention heisst, Hilfe anzubieten, bevor Situationen eskalieren, nicht erst danach.

Es ist deshalb sicherzustellen, dass:

- der Grundsatz der gewaltfreien Erziehung konsequent mit niederschweligen Unterstützungsangeboten begleitet wird;
- Zeit als zentrale Ressource in der Familien-, Bildungs- und Gesundheitspolitik stärker berücksichtigt wird;
- staatliche Empfehlungen und schulische Anforderungen systematisch auf ihre Alltagstauglichkeit geprüft werden;
- Eltern Überforderung benennen können, ohne Angst vor Stigmatisierung oder Sanktionen. Unterstützung soll früh, freiwillig und entlastend zugänglich sein.

Vor diesem Hintergrund möchte ich gerne vom Regierungsrat wissen:

1. Wie viele Fälle von Kindesmisshandlungen gibt es im Kanton Basel-Landschaft? (Zahlen der letzten 10 Jahre; allfällige Dunkelziffer?)
2. Wie stehen diese im Verhältnis zu den anderen NWCH- beziehungsweise CH-Kantonen?
3. Wie funktioniert die Kaskade an Hilfe für das Kind, wenn Probleme oder Verdachtsfälle noch vor einer Misshandlung festgestellt werden?
4. Welche Angebote an Eltern-, Erziehungs- und Familienberatungen gibt es im Kanton Basel-Landschaft und wie sind die Wartezeiten? Sind diese für die Eltern niederschwellig zugänglich und bekannt?
5. Sind kantonale Angebote auch für Kinder niederschwellig zugänglich?
6. Erachtet der Regierungsrat die personelle Ausstattung von Schulsozialarbeit und von bestehenden Angeboten zur frühkindlichen Förderung und Familienbegleitung als genügend? (zwei Drittel der regelmässig geschlagenen Kinder sind zwischen 0 und 6 Jahre alt. Laut Statistiken der Kinderspitäler betreffen 45% der gemeldeten Fälle Kinder unter 6 Jahren)
7. Werden im Kanton Basel-Landschaft Belastungsfaktoren für Familien (Schule, Betreuung, Gesundheit, Erwerbsarbeit) systematisch erfasst?
8. Werden kantonale Empfehlungen und Programme auf ihre Alltagstauglichkeit evaluiert?
9. Werden im Kanton Basel-Landschaft neue familienrelevante Vorgaben stets mit einer Belastungsfolgenabschätzung für Familien verbunden?
10. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf aufgrund des revidierten Artikels 302 des Zivilgesetzbuches «gewaltfreie Erziehung» hinsichtlich Ausbaus und Stärkung von Präventionsangeboten und frühen, freiwilligen und niederschweligen Unterstützungsangeboten für Erziehende im Kanton Basel-Landschaft?